



GEMEINDE



BURGSTEIN

Mitteilungsblatt Juni 2021

---

**Impressum**

Ausgabe Nr. 167

Auflage: 550 Exemplare

Redaktion:

Gemeindeverwaltung, 3664 Burgistein, [www.burgistein.ch](http://www.burgistein.ch)

[gemeindeverwaltung@burgistein.ch](mailto:gemeindeverwaltung@burgistein.ch) / Tel. 033 359 30 40

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe

9. August 2021

Nächste Auflage Mitteilungsblatt

September 2021

## Übersicht

Übersicht.....	3
Vorwort des Gemeindepräsidenten .....	4
Traktandenliste für Gemeindeversammlung 7. Juni 2021 .....	6
Traktandum 1 / Jahresrechnung 2020.....	6
Traktandum 2 / Entwidmung Schulhaus Burgistein.....	10
Traktandum 3 / Organisationsreglement - Teilrevision.....	11
Traktandum 4 / Gebührenreglement - Teilrevision.....	12
Traktandum 5 / Wasserversorgung / Sanierung Werkleitung Althaus – Oberburgiwil – Genehmigung Investitionskredit.....	13
Traktandum 6 / Generelle Entwässerungsplanung GEP.....	15
Traktandum 7 / Informationen Gemeinderat .....	15
Einführung Sprechstunde Gemeindepräsident.....	15
Vandalismus beim Schulhaus Burgiwil .....	16
Achtung Gefahr: Zurückschneiden von Gras.....	16
Der neue Kindergarten nimmt Gestalt an .....	16
Tagesschule / Mittagstisch .....	17
Papiersammlung .....	18
Förderverein Pro Senectute / Gutscheine.....	18
Bediente Postagentur im BLS Reisezentrum Seftigen .....	19
Tätigkeitsprogramm Frauenverein .....	20
Spielnachmittag Frauenverein.....	21
ERT lanciert Projekt zur Förderung von Mountainbikeangeboten .....	22
Wie viel ist genug? (Beitrag regionale Energieberatung).....	23
Politbrunch für junge Erwachsene .....	25

## Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Burgisteinerinnen

Liebe Burgisteiner

### **Sieben Gründe, warum wir uns so sehr über den Frühling in Burgistein freuen können** **«Burgistein ein Dorf mit Härz, mis Daheim»**

Die kalten Tage werden seltener, dafür zeigt sich die Sonne im März und April immer öfter auch in Burgistein. Auf den Wiesen erwachen als erste die «Söiblueme» und am Morgen singt die Amsel uns aus dem Schlaf. Klare Zeichen: Der Frühling steht vor der Tür. Was sind Gründe warum wir den Frühling so lieben?

#### **Sonne und Wärme**

Gibt es eine Zeit, in der wir uns noch mehr über die ersten Sonnentage des Jahres freuen als im Frühling? Bestimmt nicht! Denn auch wenn die Sonnenstrahlen zuerst noch etwas schwach sein mögen, locken sie doch jeden «Gfrörli» an die frische Luft. Draußen erwarten wir zwar noch keine sommerlichen Temperaturen, doch warm eingepackt mit Jacke und Mütze lässt es sich in der Sonne hervorragend aushalten. Kein Wunder also, dass der Frühling zu den beliebtesten Jahreszeiten gehört.

#### **Fahrrad fahren macht im Frühling wieder Spass**

Während der nasskalten Wintermonate stehen die meisten Bikes und E-bikes in der Garage und werden kaum gebraucht. Doch kaum bricht der Frühling aus, kommt auch das Velo wieder an die frische Luft. Wie herrlich es doch ist, an einem sonnigen Tag durch unsere wunderbare Gegend zu radeln. Das Stockental zu erkunden ist wieder in Reichweite des Velos und der Zwischenhalt auf der Rückfahrt bei den Tropfsteinhöhlen Guntelsey mit der gegrillten Cervelat vor Augen, ist keine Vision mehr.

#### **Wir können wieder unsere Terrassen nutzen**

Kaum zeigen sich die ersten Sonnenstrahlen, verwandeln sich die Fußgängerzonen in Thun in trübelige Café-Meilen. Hier und dort werden die Stühle nach draußen gestellt und an schönen Frühlingsnachmittagen drängen sich die Sonnenhungrigen an den kleinen, aber distanzierten Tischen. Nach neusten Covid19 Auflagen können wir den Aufenthalt auf dem Mühleplatz in Thun und anderswo so wieder geniessen. Nur eine halbe Stunde in der Sonne macht bereits richtig gute Laune, hilft Stress, schlechte Laune und Sorgen zu reduzieren und fühlt unseren Speicher mit Optimismus.

#### **Die Natur wird im Frühling farbig**

Der vielleicht schönste Effekt des Frühlings: Die Natur verwandelt sich in ein buntes Farbenmeer. Krokusse, Tulpen stecken ihre Köpfe aus der Erde, Narzissen erblühen und färben ganze Blumenbeete in allen Farben. Angezogen durch die Farbpracht sind die Bienen und Hummel bereits emsig am Arbeiten.

#### **Gesichter im Frühling**

Wer einmal genauer in die Gesichter von Menschen schaut, wird feststellen: Es wird mehr gelächelt. Schwierig wegen der Covid Maske, aber die Augen verraten die gute Laune. Während wir uns im Winter alle mit eingezogenen Köpfen versuchen vor Kälte zu schützen und Aufenthalte kürzer dauern, ändert sich diese angepasste Verhaltensweise schnell. Entspanntere spontane Gespräche sind

wieder an der Tagesordnung. Die längeren hell bleibenden Abende genießen wir und bleiben so lange draußen wie möglich. Das fördert viele Glückshormone und sorgt für beste Motivation.

### **Endlich wieder grillen**

Der Geschmack von gegrilltem Fleische kann wieder vermehrt wahrgenommen werden. Aber auch die Eisliebhaber erwachen und gönnen sich trotz der Warnung auf der Waage eine genussvolle Zeit. Beide kommen im Frühling jedenfalls voll und ganz auf Ihre Kosten. Denn wo schmeckt das erste Eis des Jahres besser als draußen an der Sonne? Und wo lässt es sich besser das erste Mal den Grill nutzen als auf der eigenen Terrasse, Gartenanlage oder noch besser an der Gürbe.

### **Lauter Frühlingsgefühle**



Wenn die Natur nach dem Winter uns mit ihrem Aufleben inspiriert, die Blumen im März, April und Mai in allen Farben blühen und die wunderbaren Kirschblüten auf sich aufmerksam machen, dann scheinen auch wir Menschen unsere Herzen besonders gern zu öffnen. Denn mit dem Frühling kommen mit den steigenden Temperaturen auch die Frühlingsgefühle - und wir öffnen uns Menschen gegenüber besonders leicht -. Auch im Tierreich wird es am Frühlingsanfang besonders romantisch. Viele Tiere werden sichtbar aktiv und spielender Nachwuchs erfreut die Herzen. Zum einen mit Freude und zum anderen mit Ärger. Nicht jede Partnersuche geht lautlos über die Bühne!

Ich wünsche allen Burgisteinerinnen und Burgisteiner einen herrlichen frischen Frühling und hoffe sehr, dass wir uns alle bis in den Sommer weiter von Aengsten, langwierigen Themen und Meinungen verabschieden können.

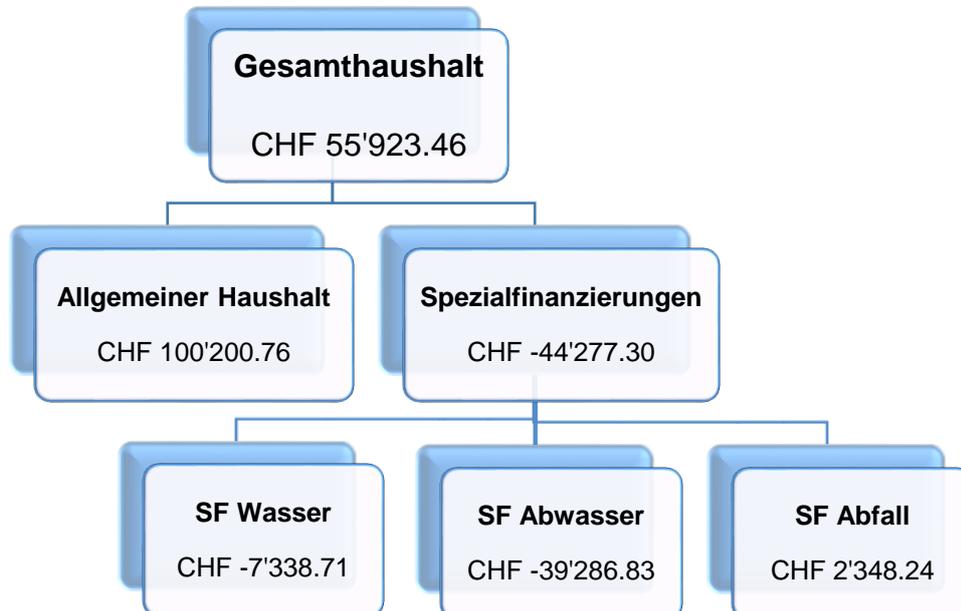
Herzlichst Gemeindepräsident  
Kurt Urfer

## Traktandenliste Gemeindeversammlung 7. Juni 2021, 20.00 Uhr

1. Jahresrechnung 2020 – Beratung und Genehmigung
2. Entwidmung Schulhaus Burgistein, Aufhebung Beschluss Gemeindeversammlung vom 7.6.2013 – Genehmigung
3. Organisationsreglement – Teilrevision
- 3.1 Auslagerung Oberstufenschule an Wattenwil und Riggisberg
4. Gebührenreglement – Teilrevision
- 4.1 Einführung Tagesschule – Gebührenerhebung
5. Wasserversorgung: Sanierung Werkleitung Althaus – Oberburgiwil – Genehmigung  
Investitionskredit
6. Generelle Entwässerungsplanung GEP – Kreditabrechnung
7. Informationen Gemeinderat
8. Verschiedenes

## Traktandum 1 / Jahresrechnung 2020

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 55'923.46** ab. Der Allgemeine Haushalt schliesst nach der Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen von CHF 295'629.15 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 100'200.76 ab. Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von total CHF 44'277.30 ab.



### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 55'923.46 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 92'250.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 148'173.46.

## Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach der Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen von CHF 295'629.15 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 100'200.76 ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abschreibungen beträgt CHF 395'829.91.

## Ergebnis Spezialfinanzierungen

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
<b>SF Wasserversorgung</b>			
Erfolg	-7'338.71	-57'200.00	-36'914.20
Verwaltungsvermögen	905'895.07		596'574.67
Bestand Werterhalt	269'668.14		225'359.00
Bestand Eigenkapital SF	362'921.91		370'260.02
<b>SF Abwasserentsorgung</b>			
Erfolg	-39'286.83	-29'800.00	-112'767.48
Verwaltungsvermögen	568'851.33		597'908.32
Bestand Werterhalt	959'321.18		859'668.31
Bestand Eigenkapital SF	401'858.53		441'145.36
<b>SF Abfall</b>			
Erfolg	2'348.24	-8'250.00	-8'149.70
Verwaltungsvermögen	0.00		0.00
Bestand Eigenkapital SF	48'127.85		45'779.61

### SF Wasserversorgung

Die SF Wasserversorgung (*Funktion 7101*) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 7'338.71** ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 57'200.00. Die Besserstellung beträgt CHF 49'861.29.

### SF Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung (*Funktion 7201*) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 39'286.83** ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 29'800.00. Die Schlechterstellung beträgt CHF 9'486.83.

### SF Abfallentsorgung

Die SF Abfallentsorgung (*Funktion 7301*) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 2'348.24** ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 8'250.00. Die Besserstellung beträgt CHF 10'598.24.

### SF Feuerwehr

Die einseitig geführte SF Feuerwehr (*Funktion 1500*) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'887.60 ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 17'200.00. Die Besserstellung beträgt CHF 32'087.60.

## Wesentliches zur Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

### Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt CHF 779'717 (Vorjahr CHF 870'176). Der Minderaufwand gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 51'833. Der Minderaufwand ist auf tiefere Lohnkosten des Verwaltungs- und Betriebspersonals von CHF 14'042, tiefere Sozialversicherungsbeiträge von CHF 6'252 und tiefere Entschädigungen an Behörden / Kommissionen von CHF 29'119 zurückzuführen.

### **Sachaufwand**

Der Sachaufwand beträgt CHF 824'746 (Vorjahr CHF 874'682). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 1'069'950. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 245'203. Der Minderaufwand ist auf tiefere Aufwendungen in den Bereichen Betriebs- und Verbrauchsmaterial von CHF 15'338, Dienstleistungen Dritter von CHF 79'071, baulicher Unterhalt von CHF 100'929 und Spesenentschädigungen von CHF 11'990 zurückzuführen. Für Honorare externer Berater entstand ein Mehraufwand von CHF 15'950.

### **Abschreibungen**

Das bestehende Verwaltungsvermögen HRM1 hat per 01.01.2016 total CHF 1'110'599.10 betragen. Davon beträgt das Verwaltungsvermögen im Allgemeinen Haushalt CHF 501'050.25; dieses Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.12.2015 auf 16 Jahre linear abgeschrieben. Die Abschreibungen fallen gegenüber dem Budget 2020 CHF 1'289 höher aus.

### **Finanzaufwand**

Der Finanzaufwand beträgt CHF 33'874 (Vorjahr CHF 60'424). Der Minderaufwand gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 19'826 und ist insbesondere auf die Verzinsung des Fremdkapitals über CHF 9'878 zurückzuführen.

### **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen**

Der Aufwand für die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasser und Abwasser beträgt CHF 268'929. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 225'700. Der Mehraufwand beträgt CHF 43'229 und ist auf die Einlage in den Werterhalt Abwasser zurückzuführen.

### **Transferaufwand**

Der Transferaufwand beträgt CHF 2'169'841 (Vorjahr CHF 2'164'580). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 2'299'450. Die Budgetunterschreitung beträgt CHF 129'608. Der Minderaufwand ist insbesondere auf tiefere Entschädigungen an Gemeinwesen von CHF 113'594 und Beiträge an Gemeinwesen von CHF 18'668 zurückzuführen.

### **Ausserordentlicher Aufwand**

Der Ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 377'000 (Vorjahr CHF 205'494). Der Aufwand ist insbesondere auf zusätzliche Abschreibungen von CHF 295'629 und die Einlage in den Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens über CHF 60'700 zurückzuführen

### **Fiskalertrag**

Der Fiskalertrag beträgt CHF 2'516'762 (Vorjahr CHF 2'518'678). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 2'486'800. Der Mehrertrag beträgt CHF 22'126. Gegenüber dem Budget fallen die Einkommenssteuern CHF 26'937, die Gewinnsteuern CHF 22'717 und die Liegenschaftssteuern CHF 18'710 höher aus. Minderertrag resultierte bei den Vermögensgewinnsteuern mit CHF 35'459.

### **Entgelte**

Die Entgelte betragen CHF 650'302 (Vorjahr CHF 627'015). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 682'800.

### **Finanzertrag**

Der Finanzertrag beträgt CHF 422'987 (Vorjahr CHF 217'614). Der Mehrertrag gegenüber dem Budget 2020 ist auf die Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens über CHF 228'480 zurückzuführen.

## Transferertrag

Der Transferertrag beträgt CHF 881'408 (Vorjahr CHF 886'238). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 957'450. Der Minderertrag gegenüber dem Budget 2020 von CHF 76'042 ist insbesondere auf um CHF 37'781 tiefere Erträge aus dem Finanzausgleich zurückzuführen.

## Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr wurden **Nettoinvestitionen von total CHF 776'911.55** (Vorjahr CHF 62'134.80) getätigt. Budgetiert waren Investitionen über CHF 1'062'000. Von den Nettoinvestitionen entfielen CHF 373'559 auf die Wasserversorgung, CHF 10'083 auf die Abwasserentsorgung und CHF 393'269 auf den Allgemeinen Haushalt.

## Bilanz

Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2020 **CHF 7'598'082.48** (Eingangsbilanz CHF 7'467'631.28). Die Bilanzwerte haben sich wie folgt verändert:

		<b>Bilanz 31.12.19</b>	<b>Bilanz 31.12.20</b>	<b>Zu- / Abnahme</b>
10	Finanzvermögen	4'546'345.81	4'137'793.73	-408'552.08
14	Verwaltungsvermögen	2'884'396.09	3'460'288.75	575'892.66
20	Fremdkapital	-3'204'754.92	-2'787'685.25	417'069.67
29	Eigenkapital	-4'267'601.01	-4'810'397.23	-542'796.22

## Nachkredite

<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>589'972.19</b>
> gebunden	CHF	478'058.70
> Kompetenz Gemeinderat	CHF	51'213.49
> Gemeindeversammlung	CHF	60'700.00

## Genehmigung

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Burgstein zuhanden der Gemeindeversammlung.

## Gesamthaushalt

Aufwand	4'654'449.39
Ertrag	4'710'372.85
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>55'923.46</b>

### Allgemeiner Haushalt

Aufwand	3'932'711.90
Ertrag	4'032'912.66
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>100'200.76</b>

### Wasserversorgung

Aufwand	249'550.77
Ertrag	242'212.06
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>-7'338.71</b>

### **Abwasserentsorgung**

Aufwand	282'832.60
Ertrag	243'545.77
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>-39'286.83</b>

### **Abfallentsorgung**

Aufwand	189'354.12
Ertrag	191'702.36
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>2'348.24</b>

### **Investitionsrechnung**

Ausgaben	776'911.55
Einnahmen	0.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>776'911.55</b>

### **NACHKREDITE**

**CHF 60'700.00** in Kompetenz Gemeindeversammlung (*s/separate Tabelle im Anhang*)

### **Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2020 und Nachkredite über CHF 60'700.00 zu genehmigen.

## **Traktandum 2 / Entwidmung Schulhaus Burgistein**

An der Gemeindeversammlung vom 7.12.2013 wurde beschlossen, das Schulhaus Burgiwil exklusiv Mehrzweckhalle vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu übertragen (Entwidmung). Dies aufgrund der Tatsache, dass die Schulräumlichkeiten nicht mehr dem ursprünglichen Zweck dienen bzw. die schulpflichtigen Kinder allesamt im Schulhaus Weierboden die Schule besuchten. Die Räume wurden teilweise vermietet. Die Turnhalle wurde jedoch noch als solche gebraucht.

Da nun eine zweite Kindergartenklasse eröffnet wird, muss diese Entwidmung wieder rückgängig gemacht werden. Liegenschaften, die dem Zweck der Gemeinde dienen, sind im Verwaltungsvermögen aufzuführen und können jährlich abgeschrieben werden.

Dies ist in Art. 74 und 75 der Gemeindeverordnung (GV) wie folgt beschrieben:

### **Art. 74**

Finanzvermögen

1

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. \*

### **Art. 75**

Verwaltungsvermögen

1

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

## Antrag

Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 7.12.2013 sei aufzuheben und das Schulhaus Burgwil als Ganzes in das Verwaltungsvermögen zu übertragen.

## Traktandum 3 / Organisationsreglement - Teilrevision

Seit Jahren besuchen unsere Schülerinnen und Schüler die Oberstufe in Wattenwil und Riggisberg.

Der Zusammenarbeitsvertrag von 2014 der Einwohnergemeinde Wattenwil läuft Ende Jahr aus und soll per 1.1.2022 neu abgeschlossen werden. Die Gemeinde Wattenwil beabsichtigt nun, den Zusammenarbeitsvertrag über die Aufnahme von Schüler\*innen im Oberstufenzentrum Wattenwil (OSZW) per 1. Januar 2022 vor allem in Bezug auf die *Finanzierung* zu ändern.

In den nächsten 25 Jahren sind Investitionen an der Infrastruktur von rund 12 Millionen geplant. Die angeschlossenen Gemeinden Blumenstein, Forst-Längenbühl, Gurzelen, Pohlern, Seftigen und Burgistein sollen sich zweckgebunden an diesen Investitionen beteiligen. Zur Abgeltung der Betriebs- und Infrastrukturkosten (insbesondere der Werterhalt der Liegenschaften OSZW) wird eine Spezialfinanzierung mit dem entsprechenden „Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften OSZW des Verwaltungsvermögens“ geschaffen. Die Anschlussgemeinden sowie die Gemeinde Wattenwil haben jährlich einen Pauschalbetrag von Fr. 1'200.00 pro Schüler\*in an den Werterhalt einzulegen. Der Bestand darf maximal CHF 3 Mio. betragen bzw. das Spezialfinanzierungskonto wird bis zu diesem Betrag geöfnet.

Zu diesem jährlichen Pauschalbeitrag kommen wie bisher die **effektiven Schulbetriebs- und Infrastrukturkosten je Schüler\*in** der Anschlussgemeinden oder der Standortgemeinde dazu. Der neue Vertrag geht demnach von jährlichen Kosten von insgesamt **Fr. 3'800.00** pro Schüler\*in aus.

Bislang wurden die Schülerbeiträge je Schuljahr aufgrund einer Betriebskostenabrechnung festgelegt. Mit der neuen Finanzierungsart lassen sich die Beiträge an das OSZ Wattenwil besser budgetieren und es besteht mehr Planungssicherheit.

Der neue Zusammenarbeitsvertrag der Gemeinde Wattenwil wurde unter Einbezug der angeschlossenen Gemeinden in einem konstruktiven Dialog mit Berücksichtigung der verschiedenen Anliegen und Interessen ausgearbeitet.

Ein aktueller Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Riggisberg besteht.

Bisher fehlte in den reglementarischen Grundlagen der Gemeinde Burgistein ein entsprechender Artikel für die Übertragung dieser Aufgabe an Dritte (Art. 68 Abs. 2 Gemeindegesetz). Nach Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung Bern wurde nachstehender Artikel ausgearbeitet, welcher vom Souverän nun genehmigt werden soll:

**Übertragene Aufgaben**     **Art.67** 1- 6 unverändert

<sup>7</sup> Die Einwohnergemeinde Burgistein (Anschlussgemeinde) überträgt den Einwohnergemeinden Wattenwil und Riggisberg (Sitzgemeinden) die gesamten Aufgaben zur Führung des 3. Zyklus (Oberstufe) gemäss

den kantonalen Vorschriften, insbesondere der Volksschulgesetzgebung (VSG) sowie der dazugehörigen Verordnung (VSV). Die Aufgabenübertragung an die Gemeinde Wattenwil erfolgt für die Schülerinnen und Schüler aus dem unteren Gemeindegebiet und die Aufgabenübertragung an die Gemeinde Riggisberg erfolgt für die Schülerinnen und Schüler aus dem oberen Gemeindegebiet.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Einzelheiten der Übertragung unabhängig von den damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen und Investitionen für die Gemeinde, durch Vertrag mit dem zuständigen Organ den Sitzgemeinden Wattenwil und Riggisberg zu regeln.

Dem Gemeinderat wird somit die Kompetenz erteilt, den Zusammenarbeitsvertrag eigenständig abzuschliessen. Der neue Zusammenarbeitsvertrag beinhaltet eine Kündigungsfrist von 2 Jahren und kann jeweils auf Ende eines Schuljahres gekündigt werden (erstmalig per 31.7.2024). Der neue Zusammenarbeitsvertrag sowie das neue Reglement der Gemeinde Wattenwil betr. Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften OSZW des Verwaltungsvermögens ist auf der Homepage der Gemeinde Burgstein einsehbar.

Gemäss Art. 4 lit. a des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Burgstein beschliesst die Gemeindeversammlung die Änderung von Reglementen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, die vorstehende Änderung des Organisationsreglementes vom 9.12.2017 (Auslagerung Oberstufenschule) zu genehmigen.

## **Traktandum 4 / Gebührenreglement - Teilrevision**

Die Bildungskommission hat im März 2021 die jährliche Bedarfsumfrage betreffend Tagesschulangebot lanciert. Aufgrund dieser Umfrage sind nun **9 Kinder** definitiv für den Mittagstisch am Dienstag angemeldet (siehe auch nachstehende ausführlichere Informationen). Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26.4.2021 beschlossen, das Tagesschulangebot einzuführen, auch wenn die Mindestzahl gemäss Vorgaben Kanton von **10 Schulkindern** nicht ganz erreicht worden ist. Gemäss Abklärungen seitens der Gemeindeverwaltung sind auch mit weniger Anmeldungen Subventionen für die Betreuungskosten seitens des Kantons erhältlich. Die Tagesschule wird vorerst als Pilotprojekt für 2 Schuljahre (2020/21 und 2021/22) geführt, nach dem ersten Jahr folgt eine Evaluation. Die entsprechenden Aufwendungen für 2021 wurden mittels Nachkredit vom Gemeinderat gesprochen und liegen in seiner Kreditkompetenz.

Das Mittagessen wird durch einen Catering-Betrieb geliefert und kostet Fr. 9.50/Mahlzeit. Diese Kosten werden vollumfänglich an die Eltern weiterverrechnet. Zur Erhebung von (kostendeckenden) **Gebühren** für das Mittagessen bedarf es jedoch trotzdem einer reglementarischen Grundlage. Hierzu wurde folgender zusätzlicher Artikel im Gebührenreglement aufgenommen:

### **Tagesschule / Gebühren      Art. 42b**

<sup>1</sup> Von den Eltern werden Gebühren für die Betreuung nach kantonalem Tarif erhoben.

<sup>2</sup> Die Gebühren für die Mittagssmahlzeiten betragen zwischen 8 und 12 Franken.

<sup>3</sup> Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.

Die **Betreuungskosten** der Kinder werden gemäss kantonalen Vorgaben und auf der Basis des Familieneinkommens berechnet.

Die Tagesschulverordnung kann ab Mitte Mai 2021 auf der Homepage der Gemeinde Burgistein heruntergeladen werden. Sie wird aktuell durch die Bildungskommission erarbeitet.

Gemäss Art. 4 lit. a des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Burgistein beschliesst die Gemeindeversammlung die Änderung von Reglementen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, die vorstehende Änderung des Gebührenreglementes (Einführung Tagesschule/Gebühren) zu genehmigen.

## **Traktandum 5 / Wasserversorgung**

### **Ausgangslage**

Im Finanzplan ist für das Jahr 2022 die nächste Etappe der Sanierung der Wasserversorgungsleitung Althaus-Oberburgiwil aufgenommen worden. Infolge Dringlichkeit (Gefährdung Werkleitungen infolge Hangwasser bzw. Rutschungen) wurde dieses Geschäft vorgezogen.

Die Versorgungsleitung für den Trinkwasserbedarf des Gebiets Oberburgiwil wird momentan durch eine Eternitleitung mit Durchmesser DN 125 sichergestellt. Die bestehende Eternitleitung ist altersbedingt sanierungsbedürftig. Um künftige Unterhaltsarbeiten infolge Lecks zu vermeiden, hat sich die Wasserversorgung Burgistein bzw. die Tiefbaukommission entschlossen, die Versorgung des Gebiets Oberburgiwil mit einem Neubau der Lösch- und Trinkwasserleitung für die Zukunft abzusichern.

Die bestehende Eternitleitung für die Erschliessung des Gebietes Oberburgiwil soll ab der Liegenschaft Nr. 102 h (Grundbuch-Nr. 1334) bis hin zum Gebiet Liegenschaft Nr. 99-101 neu erstellt werden. Die Trasseelänge erstreckt sich über knapp 700 m. Sämtliche Liegenschaften (Hauszuleitungen), welche an der Hauptleitung liegen, werden an diese angeschlossen.

Der Löschwasserschutz wird mit Rohrleitungen mit genügendem Durchmesser sowie der Erneuerung der bestehenden drei Hydranten (Nr. 68 – 70) im Gebiet sichergestellt.

Der Hang, welche die alte Leitung traversiert, ist nicht stabil. Der gesamte Hang ist infolge Hangwasser in Bewegung und rutscht langsam in Richtung Gebäude 102d. Durch diese Erdbewegungen hat es bereits Schäden an der alten Eternitleitung gegeben (Leitung wurde zerrissen und musste wieder instand gestellt werden). Mit diesem Hintergrund hat die Tiefbaukommission Burgistein beschlossen, den instabilen Hang oberhalb des Gebäudes 102d zu umfahren. Das Leitungstrasse soll neu unterhalb des Gebäudes 102d in der Strasse verlaufen. Damit der instabile Hang umfahren werden kann, muss die neue Versorgungsleitung bereits ab dem Hof 102 hinunter gegen die Gemeindestrasse gezogen werden. Die Leitung verläuft dann bis in den Bereich nach dem Wohnhaus 102d

in der Strasse. Von der Strasse führt das Trassee dann über die Wiese gegen den Hof 103 (Neuhaus). Ab dort verläuft das neue Trassee wieder entlang der alten Leitung den Hang hoch zum Zielgebiet Oberburgwil (Geb. 99-101). Die Versorgungsleitung wird in Kunststoff (PE) ausgeführt.

Strassensanierung: Mit der neuen Leitungsführung in der Strasse kann im Grabenbereich zusätzlich mit der neuen Grabenauffüllung der Strassenaufbau (Kofferung) ergänzt werden. Auf einer Länge von 95 m wird ein neuer Belag über die gesamte Strassenbreite neu eingebaut.

Baukosten:

Kosten Anteil Wasserversorgung	CHF 288'000.00
Kosten Anteil Strassensanierung	<u>CHF 47'000.00</u>
Total Projektkosten	<u>CHF 335'000.00</u> inkl. MwSt. (Kostengenaugigkeit +/- 15 %)

### **Jährlich wiederkehrende Folgekosten zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung**

#### **Orientierung Folgekosten**

Abschreibungen	CHF 4'200.00
Kalkulatorischer Zins (0.5% auf 1/2 Investition)	CHF 840.00

#### **Total jährliche Folgekosten CHF 5'040.00**

Die Finanzierung erfolgt über die Liquiditätsplanung der Gemeinde Burgstein mittels vorhandenen und zu beschaffenden Mitteln (Fremdkapital). Die Investition ist im Finanzplan enthalten. Die Trag- und Finanzierbarkeit sind sichergestellt. Die jährlichen Folgekosten werden der Spezialfinanzierung Wasser belastet. Die jährlichen Abschreibungen werden dem Werterhalt entnommen und sind erfolgsneutral.

#### Weiteres Vorgehen

Nach Genehmigung des Investitionskredits durch die Gemeindeversammlung wird das Ingenieurbüro das Submissionsverfahren starten und das Baugesuch ausarbeiten. Die betroffenen Grundeigentümer werden gleichzeitig informiert. Weiter wird ein Subventionsgesuch an den Kanton gestellt.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, einen Investitionskredit von gerundet CHF 400'000.00 (inkl. Strassenbau) zu genehmigen.

## Traktandum 6 / Generelle Entwässerungsplanung GEP /

### Werkleitungskataster Wasser + Abwasser

#### Ausgangslage

Nachfolgende Investitionen sind abgeschlossen und können abgerechnet werden:

Bezeichnung	Kreditsumme	Ausgaben	Unterschreitung (-) / Überschreitung (+)	Abweichung %
GEP / Werkleitungskataster Wasser + Abwasser	795'000.00	602'039.66	-192'960.34	-24.3%

Die Kreditunterschreitung bei der GEP ist auf die korrekte Zuweisung der Kosten für Kanalfernsehen auf den Kredit der ZpA zurückzuführen. Dies führte bei der ZpA zu einer Kreditüberschreitung. Der entsprechende Nachkredit wurde an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2020 genehmigt.

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Abrechnung Kenntnis.

## Traktandum 7 / Informationen Gemeinderat

### Feuerwehr Burgistein: Anschaffung Atemschutzausrüstung

Aufgrund der Corona-Pandemie können die Feuerwehr-Übungen nur mit einem Mehraufwand durchgeführt werden (Übungen in kleinen Gruppen mit 3-facher Durchführung). Im Fokus der Corona-Massnahmen steht dabei der Atemschutz: jede und jeder Dienstleistende soll einen eigenen Lungenautomaten und persönliche Atemschutzmasken erhalten, daher muss die Aufrüstung aufgestockt werden. Die Feuerwehrkommission beantragte einen Nachkredit für die Anschaffung von zusätzlichem Material. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 26.4.2021 einen Nachkredit von Fr. 4'850.00 für die Anschaffung von 8 zusätzlichen Lungenautomaten und -masken gesprochen.

## Einführung Sprechstunde Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident bietet ab Ende Mai regelmässig eine Sprechstunde (ca. 1 x pro Monat) an. Die Daten werden jeweils vorgängig im Thuner Anzeiger publiziert. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich telefonisch bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 033 359 30 40, für die Sprechstunde **anmelden**. Für die Sprechstunde steht pro Person maximal **1 Stunde** zur Verfügung.

Die folgenden Termine können vorläufig angeboten werden:

**-Montag, 31. Mai 2021, 08.00 – 12.00 Uhr**

**-Dienstag, 22. Juni 2021, 08.00 – 12.00 Uhr**

Gerne können Sie die Gelegenheit nutzen, ihr Anliegen persönlich anzubringen.

## Vandalismus beim Schulhaus Burgwil

Leider ist der Holztisch im Pausenvorraum des Schulhauses Burgwil am 16. April 2021 zum wiederholten Mal Vandalen zum Opfer gefallen. Der Gemeinderat behält sich vor, bei der nächsten Sachbeschädigung an Gemeindeeigentum bei der Polizei **Anzeige gegen Unbekannt** zu erstatten.

Der Gemeinderat gibt hiermit den betreffenden Personen noch einmal Gelegenheit, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden und für den Sachschaden gerade zu stehen.



## Achtung Gefahr: Zurückschneiden von Gras

Die Witterung der letzten Wochen hat den Pflanzen einen Wachstumsschub beschert – das gilt auch für die Vegetation am Strassenrand. An diversen Stellen entlang der Burgisteiner Gemeindestrassen ist das Gras so hoch und schwer, dass es in den Kurven die Sicht raubt und teils sogar in den Strassenraum hineinragt. Dies gefährdet die Sicherheit: Der Raum auf den Strassen wird noch knapper, die Übersichtlichkeit leidet und Zweiräder müssen an diversen Stellen Richtung Strassenmitte ausweichen. Wir rufen die betroffenen Landbesitzer auf, das Gras an den Böschungen direkt an der Strasse möglichst rasch zu schneiden, um die Sicherheit zu gewährleisten und Unfälle zu vermeiden.

## Der neue Kindergarten nimmt Gestalt an

In Burgistein leben erfreulicherweise viele Familien mit Kindern. Die Anzahl der Kinder, die im nächsten Sommer und in den folgenden Jahren in den Kindergarten eintreten hat dementsprechend auch zugenommen. Der Gemeinderat hat dem Schulinspektorat im Frühjahr den Antrag unterbreitet, die Eröffnung einer zweiten Kindergartenklasse auf Beginn des Schuljahres 2021/22 zu bewilligen. Der Kanton hat auf Grund der hohen Kinderzahl diesem Gesuch stattgegeben. Die Vorgabe des Kantons ist es, beide Klassen altersdurchmischte zu führen, das heisst in beiden Klassen hat es Kinder im ersten und im zweiten Kindergartenjahr.

Ab August 2021 werden also zwei Kindergartenklassen geführt. Eine Klasse wird von den heutigen Kindergartenlehrpersonen Kathrin Sempach und Virginia Stucki gemeinsam geleitet. Für die Eröffnung des zweiten Kindergartens per August 2021 konnten zwei erfahrene Kindergartenlehrpersonen

gefunden werden: Monika Spadarotto, Burgistein und Rahel Charrois, Leissigen. Beide Kindergartenklassen werden im Schulhaus Burgiwil sein. Für eine Kindergartenklasse wird der Raum im Parterre (ehemals Werkraum) hergerichtet, die andere Klasse hat ihre Räumlichkeiten in zwei miteinander verbundenen Schulzimmern im oberen Stock. Wir sind bereits daran, die nötigen kleineren Sanierungs- und Umbauarbeiten durchzuführen.

Der gedeckte Aussenbereich eignet sich zudem ideal für Aktivitäten bei schlechtem Wetter. Es ist geplant, den Spielplatz draussen nach dem Start im Herbstquartal zu gestalten.

Die räumlichen Voraussetzungen im Schulhaus Burgiwil sind ideal, genügender Raum ist vorhanden und kann mit relativ kleinem Aufwand in schöne Kindergärten umgestaltet werden. Auch die Transportmöglichkeiten mit dem bestehenden Schulbus sind bereits gewährleistet, mit dieser Lösung ergeben sich beim Schüler/Schülerinnentransport auch Fahrsynergien.

Wir freuen uns auf die neue Kindergartenklasse und die neuen Kindergartenräume im Schulhaus Burgiwil.

## Tagesschule / Mittagstisch

Eine Tagesschule bietet berufstätigen Eltern Unterstützung bei der Kinderbetreuung und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gerade junge Familien mit dem ersten einzuschulenden Kind schätzen solche schulergänzenden Betreuungsangebote – Angebote, welche kleine Gemeinden wie Burgistein aufwerten und als Wohngemeinde attraktiver machen, ganz im Sinne der Vision «Burgistein – ein Dorf mit Herz, mis Daheim».

Die Bildungskommission hat im März 2021 eine Bedarfsumfrage betreffend Tagesschulangebot in der Gemeinde Burgistein durchgeführt. Die Auswertung der Bedarfserhebung kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden und zeigt, dass am Dienstag bei 9 Kindern Bedarf an einer Mittagsbetreuung mit Verpflegung vorhanden war. Gemeinden haben ein Tagesschulangebot zu führen, wenn dafür eine verbindliche Nachfrage von mindestens 10 Schülerinnen und Schülern besteht. Auch wenn diese gesetzliche Mindestanzahl bei der unverbindlichen Bedarfsumfrage knapp nicht erreicht wurde, war der Gemeinderat bereit vorausschauend ein Pilotprojekt zu starten, da die Einschulung mehrerer geburtenstarker Jahrgänge bevorsteht. Entsprechend wurde am 23.03.2021 ein Infoschreiben mit den Rahmenbedingungen für das betreute Mittags-Modul am Dienstag an alle Familien versendet. Gleichzeitig wurde allen Eltern das verbindliche Anmeldeformular zugestellt, welche bei der Umfrage Bedarf ausgewiesen hatten. Alle anderen Tagesschul-Module wurden nicht weiterverfolgt, da gemäss Umfrage kein oder ein zu geringer Bedarf vorhanden ist.

Für das betreute Mittagsmodul am Dienstag wurden mittlerweile 9 Kinder verbindlich angemeldet (6 Kinder vom Kindergarten und 3 Kinder von der 2. sowie 3. Klasse). **Die Gemeinde Burgistein eröffnet somit eine Tagesschule und führt im Schuljahr 2021/2022 während den 38 Schulwochen jeweils am Dienstag-Mittag einen betreuten Mittagstisch direkt im Schulhaus Burgiwil.**

Die Kinder nehmen die Mittagsmahlzeit gemeinsam mit der Betreuungsperson ein. Die Speisen werden in Gastronom-Behältern bzw. hochwertigen Thermoboxen heiss angeliefert und vor Ort geschöpft. Auf eine ausgewogene, abwechslungsreiche und kindgerechte Ernährung wird Wert gelegt.

Der Transport der Schulkinder vom Schulhaus Weierboden ins Schulhaus Burgiwil ist durch den Schulbus sichergestellt.

Der neu eröffnete betreute Mittagstisch wird von Daniela Schwab Daepf geleitet, welche ebenfalls bereits die Schule Burgistein leitet. Die Betreuung des Mittagstisches übernimmt Katrin Rohrbach.

An den anderen Wochentagen wird aufgrund geringer Nachfrage kein Tagesschulangebot bzw. kein betreuter Mittagstisch im Schulhaus angeboten.

Die nächste Bedarfserhebung erfolgt im April 2022 für das Schuljahr 2022/2023.

## **Papiersammlung**

Zweimal im Jahr organisiert die 5./6. Klasse die Papiersammlung In Burgistein.

Wir danken Ihnen, dass Sie Ihr Altpapier für uns aufbewahren und am Sammeltag zu einer Kehrichtsammelstelle bringen.

Die Einnahmen aus der Sammlung kommen der ganzen Schule zugute.

Obwohl es deutlich weniger Altpapier gibt, ist der Sammeltag immer ein Highlight und die Schülerinnen und Schüler erleben vieles.

Hier einige Rückmeldungen aus der 5./6. Klasse dazu:

- Ich finde es immer sehr eindrücklich, wie viel Papier und Karton wir in so einem kleinen Dorf sammeln.
- Es macht Spass die Zeitungen überall einsammeln zu gehen.
- Die Papiersammlung ist toll, weil wir so etwas für die Umwelt machen können.
- Mit dem Geld aus der Papiersammlung können wir einen Ausflug machen.
- Es hat viel Papier, das ist anstrengend. Aber wenn man sich abwechselt, macht es Spass.
- Ich finde die Papiersammlung toll, weil es vereint uns alle und stärkt den Zusammenhalt.
- Am coolsten ist es, wenn wir einen Papierturm bauen.
- Man muss sich gut absprechen.
- Es macht mir Spass das Papier zu sammeln und in den Containern zu sortieren.
- Ich bin erstaunt, was die Leute alles für verschiedene Heftli lesen.
- Ich finde es interessant, wie viel Papier die Menschen verbrauchen.
- Ich finde es cool zu helfen.
- Ich habe gelernt, dass wir als Klasse ziemlich gut funktionieren.

## **Förderverein Pro Senectute / Gutscheine**

5 Gutscheine im Wert von 20 Franken warten auf der Gemeindeverwaltung.

Die Gemeinde Burgistein hat vom Förderverein Pro Senectute Gutscheine erhalten. Diese können bei der Anmeldung für einen Kurs bei Pro Senectute Kanton Bern, Beratungsstelle Thun eingelöst werden. Interessierte dürfen die Gutscheine auf der Gemeindeverwaltung abholen.

Es werden diverse Kurse angeboten von Wanderungen in der Natur über Musikkurse bis zum Computerkurs. Wer kein Kursprogramm hat kann es unter dem Link [be.prosenectute.ch/de/freizeit](http://be.prosenectute.ch/de/freizeit) online einsehen oder direkt bei der Pro Senectute Beratungsstelle Thun, 033 226 60 60 in Papierform bestellen.

## **Bediente Postagentur im BLS Reisezentrum Seftigen**

Seit Ende März erstrahlt eine neue Posttheke im BLS Reisezentrum Seftigen. Dort geniessen Kundinnen und Kunden eine persönliche und kompetente Beratung und ein breites Angebot an Serviceleistungen der Post. Durch die Umstellung entfällt auch das handschriftliche Ausfüllen der Aufgabebestätigung, was zu einer schnelleren Bedienung führt.

### **Umfangreiches und erweitertes Postangebot**

Neu wird A-Post-Plus angeboten, eine gute Alternative zur normalen A-Post und dem Einschreiben. Briefe und Pakete können innerhalb der Schweiz zudem per Swiss Express verschickt werden. Auch für Sendungen ins Ausland gibt es diverse Versandoptionen – Warensendungen ins Ausland müssen neu zwar vorgängig online erfasst werden, die Aufgabe ist aber weiterhin im Reisezentrum möglich. Zudem stehen A- und B-Post Briefmarken sowie Autobahnvignetten zum Verkauf.

Bargeldlose Einzahlungen Schweiz sind mit der Postfinance Card oder der Maestrokarte ebenso möglich wie Bargeldbezüge von maximal 500 Franken. Nur Einzahlungen mit Bargeld sind aus gesetzlichen Gründen nicht möglich.

### **Attraktive Öffnungszeiten**

Ein weiterer Vorteil sind die kundenfreundlichen Öffnungszeiten. Von Montag bis Freitag werden Sie zwischen 6.30 und 19.00 Uhr und am Samstag von 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr bedient. Das BLS Reisezentrum Seftigen hat somit länger geöffnet als die meistens anderen Poststellen.

### **Die Profis für Mobilitäts- und Reiseberatung**

Der Name verrät es schon: Im Reisezentrum können Sie nicht nur Briefe und Pakete in die ganze Welt verschicken, sondern auch auf das Know-How der Mitarbeitenden zählen, wenn es um Mobilitäts- und Reiseberatung geht. Denn die Kernkompetenz des Teams des Reisezentrums liegt nach wie vor in der Beratung und dem Verkauf von Billetten, Abonnementen und Reisen ins In- und Ausland.

Das Team des BLS Reisezentrums Seftigen freut sich auf Ihren Besuch.



## Tätigkeitsprogramm 2021

Provisorisches Programm aufgrund der aktuellen Corona-Lage

Bitte aufbewahren!

**Motto: Wir entdecken unsere Region**

Datum:		Was:	Zeit / Treffpunkt:	Besonderes:
Do, 6.	Mai	Maibummel	18.30 Uhr Parkplatz Schule Weierboden	Gute Schuhe
Di, 15.	Juni	Vereinsreise	siehe persönliche Einladung	Anmelden bis 15. Mai bei Lydia Koch
Fr, 20.	August	Velofahren und Bräteln	ca. 18.00 Uhr / Detailinformationen folgen	
Mi, 1.	September	Spielnachmittag	14.00–17.00 Uhr Schulhaus Burgiwil	
Sa, 20.	November	Suppentag / Hobby- und Geschenkausstellung	ganzer Tag, Mehrzweckhalle Burgiwil	
Mi, Ende	November	Adventsfeier	14.00 Uhr, Singsaal Weierboden	Vereinsmitglieder sind herzlich willkommen
	<b>2022</b>			
	Feb./März	Schneeschuhenlaufen	Detailinformationen folgen	
Mi, 2.	März	Hauptversammlung	19.30 Uhr, Ort noch offen	

### Vorstand:

Präsidentin:	Isabelle	Portner	Rothmettlen	Burgistein	033 356 03 02
Vize-Präsidentin:	Erika	Krebs	Burgiwil	Burgistein	033 356 59 56
Sekretärin:	Cornelia	Matthews	Weierboden 167	Burgistein	031 543 31 86
Kassierin:	Brigitte	Zaugg	Niederschönegg 82	Burgistein	033 356 41 28
Beisitzerinnen	Nadja	Friedli	Habermattweg 5	Burgistein	076 318 15 14
	Mirjam	Hofer	Habermattweg 7	Burgistein	079 392 81 24
	Lydia	Koch	Habermattweg 6	Burgistein	076 480 15 97
	Erika	Krebs	Burgiwil	Burgistein	033 356 59 56



unterstützt bildet inspiriert verbindet

Safe the Date

## SPIELNACHMITTAG

Für Burgisteiner Kinder KG – 6.Klasse



Mittwoch 01. September 2021

Genauere Infos folgen nach den Sommerferien!



unterstützt bildet inspiriert verbindet

## ERT lanciert Projekt zur Förderung von Mountainbikeangeboten



Aufbauend auf dem «Masterplan Mountainbike» lanciert der Entwicklungsraum Thun (ERT) in Zusammenarbeit mit dem Verein Bikepark Thunersee ein umfassendes Folgeprojekt zur Umsetzung der gemeinsamen Vision. Der Projektstart steht im Zeichen der steigenden Beliebtheit des Mountainbikesports.

Der Entwicklungsraum Thun (ERT) hat sich zum Ziel gesetzt, den Mountainbikesport in der Region aktiv zu fördern. Bereits im Jahr 2019 hat er gemeinsam mit der Bike Plan AG einen bikespezifischen Masterplan erarbeitet. Nun lancieren die Verantwortlichen das Projekt «Bike ERT». Damit soll die Umsetzung der im Masterplan definierten Massnahmen während den kommenden vier Jahren vorangetrieben werden, mit dem Ziel das Angebot für Mountainbikende in der Planungsregion gesamtheitlich und nachhaltig weiterzuentwickeln. Bund und Kanton Bern finanzieren das Projekt durch NRP-Förderbeiträge mit, gleichzeitig beteiligt sich nebst dem ERT der Wirtschaftsraum Thun (WRT) an der Umsetzung. Weitere Partnerschaften mit Akteuren aus Wirtschaft und Tourismus sowie mit lokalen Gewerben sind geplant, um das Projekt in der Region möglichst breit abzustützen.

### Umsetzung in drei Teilprojekten

«Für die Umsetzung des Projektes haben wir drei zentrale Teilbereiche definiert», erläutert Emanuel Buchs, Projektleiter beim ERT. So sollen die im Masterplan definierten Bikerouten durch einen regionalen Teilrichtplan Mountainbike detailliert ausgearbeitet und nach einem öffentlichen Mitwirkungsverfahren behördenverbindlich festgelegt werden. Zweitens wird zur Förderung von bikespezifischen Infrastrukturen ein Fonds bereitgestellt, mit welchem Gemeinden oder Projektträgerschaften bei der Planung finanziell unterstützt werden können. Und drittens wird die neue Koordinationsstelle Bike ERT Gemeinden und Projektpartner fachlich beraten sowie verschiedene konkrete Angebote mit Leistungsträgern in der Region entwickeln und umsetzen.

### Verein Bikepark Thunersee als zentraler Projektpartner

Wichtiger Partner in der Umsetzung des Projekts «Bike ERT» und der gemeinsamen Vision ist der Verein Bikepark Thunersee. Dieser hat sich schon früh für die Bedürfnisse von Mountainbikenden in der Region eingesetzt und wurde seitens ERT bereits bei der Masterplanung einbezogen. Im vergangenen Jahr konnte der Verein zwei neue Bikeanlagen eröffnen und gemeinsam mit Leistungsträgern erfolgreich neue Angebote lancieren. Der Verein ist zudem ein wichtiger Vertreter der lokalen Szene und verfügt über ein gutes Netzwerk in der Region. «Für uns steht die Förderung von Breitensporttauglichen Infrastrukturen sowie lokalen Servicedienstleistungen für Mountainbikende im Zentrum. Hier wollen wir Synergiepotential mit dem Projekt Bike ERT nutzen und uns gegenseitig unterstützen», betont Jérôme Hunziker vom Verein Bikepark Thunersee.

## Neue Angebote und Lösungsansätze sind gefragt

Bereits in der Aufbauphase von «Bike ERT» konnten kurzfristig Projekte initiiert werden, welche auf diesen Sommer hin umgesetzt werden sollen. «Der Zeitpunkt für den Projektstart liegt in einer spannenden Phase, denn durch die Coronapandemie ist das Bedürfnis nach Bikeangeboten in der Region nochmals angestiegen», so Emanuel Buchs. Mit verschiedenen Gemeinden haben bereits Gespräche betreffend neuer Infrastrukturen oder spezifischen Massnahmen stattgefunden. «Der Nutzerdruck im Naherholungsraum hat zugenommen, weshalb neue Lösungsansätze gefragt sind. Hier knüpfen wir mit unserem Projekt an», ergänzt Buchs.

## Ansprechperson

Niklaus Röthlisberger, Präsident ERT, Tel. 079 778 93 78

Emanuel Buchs, Projektleiter, Tel. direkt: 033 224 04 38

## Wie viel ist genug?



**Die Nichte hat zur Geburt ein «Nuscheli» erhalten. Ihr ist es nicht bewusst, doch es wird über Jahre ihr liebster, treuster Begleiter sein. Womöglich zehnmals genäht und geflickt, da ein Wegwerfen den emotionalen «Weltuntergang» bedeutete.**

Dieses Verhalten geht meistens verloren. Öfters wird etwas entsorgt. Zugegebenermassen geht's manchmal nicht anders. Bereits bei der Produktion steht nicht immer Langlebigkeit an erster Stelle und Qualität hat ihren Preis. Doch auch Günstigeres, wie das «Nuscheli», kann lange überleben. Haben Sie eine Hose, die bei jeder Reise dabei ist? Bereits x-mal genäht? Genau, reparieren statt wegwerfen. Unter anderem hierfür sollten wir uns wieder vermehrt sensibilisieren. Es gibt Leute, die sind gut im Werkeln und bieten ihre Hilfe auch Dritten an.

Wie viele Dinge sind wirklich wichtig? Benötigen wir alles ständig und zu jeder Zeit? Muss alles neu sein? Hat nicht vielleicht ein alter Küchentisch aus der Brockenstube viel mehr Seele... Würde es

genügen, manche Gegenstände mit Nachbarn, Freunden zu teilen? Beispielsweise ein Hochdruckreiniger, eine Stichsäge, eine Velopumpe, ein Zelt oder eine Nähmaschine. Nicht selten wird beim Austausch solcher Gegenstände gefachsimpelt, ein Schwatz über den Zaun gehalten. Die Geselligkeit als netter Nebeneffekt. Selbst in Pandemie-Zeiten kein Ding der Unmöglichkeit. Es gibt Verleih-Plattformen für Alltagsgegenstände! Wer weiss, vielleicht sucht jemand in Ihrer Nähe genau das, was Sie zu Hause haben und selten nutzen. Warum nicht Ausleihen und nebenbei neue Kontakte knüpfen.

Herstellungsverfahren, die auf Einweg setzen, verschwenden wertvolle Ressourcen und Energie. Besser wird die Umweltbilanz, wenn sich Güter in einem geschlossenen Kreislauf befinden. Schon bei der Entwicklung dieser Produkte wird deren Reparierbarkeit und Weiterverwendung mitberücksichtigt. Als Beispiel erfüllen Glasflaschen mit Bügelverschluss viele dieser Kriterien. Sie sind langlebig, reparierbar – die Dichtung kann bei Bedarf ersetzt werden – und der Hauptbestandteil der Flasche ist wiederverwendbar. Produkte mit diesen Eigenschaften können zu einem langjährigen Begleiter werden – in gewisser Weise trifft dies auch auf das eingangs erwähnte «Nuscheli» zu.

Wissen Sie...

...über das Repair-Cafe.ch Bescheid?

...dass pumpipume.ch dem Teilen in der Nachbarschaft dient?

...was kreislauffähige Produkte sind? [epeaswitzerland.com/cradle-to-cradle](http://epeaswitzerland.com/cradle-to-cradle)

...wo sich Ideen holen, um Zeit-statt-Zeug.de zu schenken?

**Wir beantworten Ihre  
Energiefragen  
unabhängig, neutral  
und kompetent.**



Die öffentliche Energieberatung.  
033 225 22 90 · [regionale-energieberatung.ch](http://regionale-energieberatung.ch)

# Politbrunch vom Samstag, 5. Juni 2021

**Überlasse Politik nicht den Alten**  
Politbrunch für junge Erwachsene  
zwischen 16 und 26 Jahren.

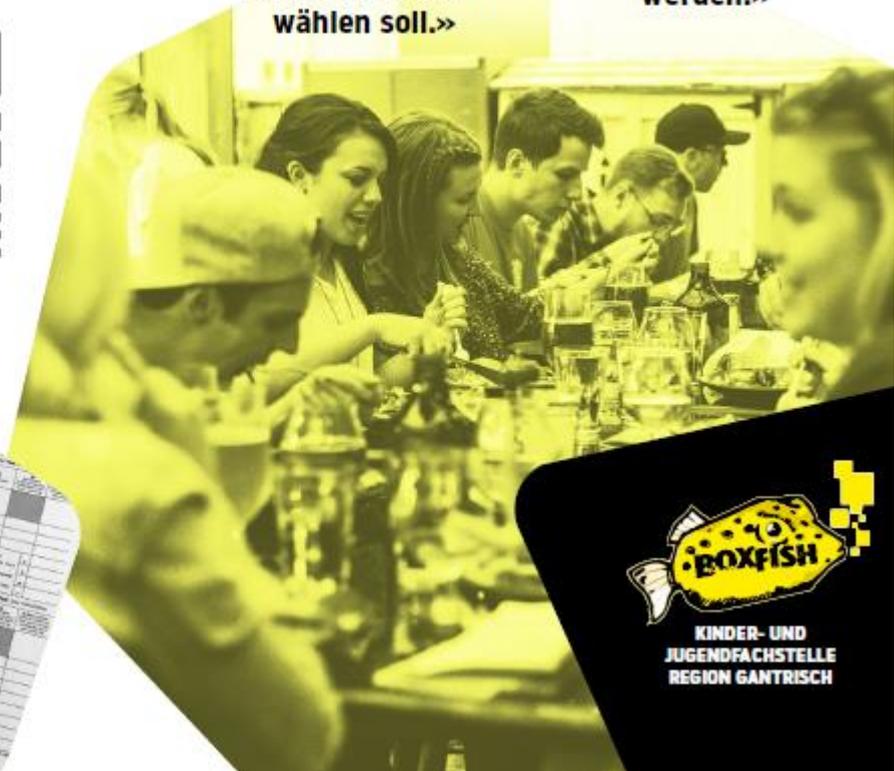
Der Brunch findet von 10-13 Uhr  
im Jugendzentrum Riggisberg  
(Sandgrubenweg 11, Riggisberg)  
statt und ist kostenlos.

Anmeldung bis am 28. Mai 2021  
unter 079 619 81 78 oder  
via QR-Code

«Ich unterstütze die  
Initiative, weil...»

«Ich bin noch  
unsicher wie ich  
wählen soll.»

«Dieses Referendum  
muss meiner Meinung  
nach abgelehnt  
werden.»



KINDER- UND  
JUGENDFACHSTELLE  
REGION GANTRISCH